

Systemgebühren

QS-Systemteilnahme Bereich Schwein/Rind

Alle Gebühren werden je Registriernummer und Tierart erhoben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig)		270,00 €
2. fortlaufende Jahresgebühren		
QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	220,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	260,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	300,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des aktuellen QS-Audits.
- Für Kombibetriebe mit mehreren Tierarten und Betriebe mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Tierart bzw. Betriebsstätte unter der Voraussetzung identischer Audittermine ein Rabatt von 50% auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist jederzeit zu sofort oder unter Angabe eines Kündigungsdatums möglich. Bei Kündigungen, die bis zum 30.06. des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle von IQ-Agrar eingehen und spätestens zum 01.07. wirksam werden, erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss von Seiten des Kunden unterschrieben sein. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

3. QS-Gebühr Antibiotikamonitoring

Jahresgebühr	Schwein	15,00 €
	Rind (verpflichtend für Rindermast und Kälbermast; inkl. Schlachtbefunddaten)	35,00 €
	Rind (freiwillige Teilnahme für Milchviehhaltung, Fresseraufzucht, Mutterkuhhaltung)	35,00 €

4. Teilnahme Regionalfenster p. a. 40,00 €

5. Sonstige Kosten

- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und -analyse statt, fallen hierfür einmalig Kosten in Höhe von 120,00 € an.
- Die ausschließliche Teilnahme am Salmonellenmonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 60,00 € berechnet.
- Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring ohne QS-Teilnahme wird jährlich mit 60,00 € berechnet.
- Bei im Audit festgestellten Mängeln mit Festlegung von Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsnachweis wird eine Bearbeitungspauschale von 40,00 € je Auditbericht erhoben
- Spezielle Hygieneanforderungen des Betriebes an den Auditor werden aufwandsbezogen berechnet und müssen vorab beantragt werden.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Interne Stammdatenanpassungen (z.B. Betriebszusammenlegungen) werden mit 50,00 € berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 120,00 € in Rechnung gestellt.

- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden jeweils 25,00 € für die Ordner Schwein oder Rind berechnet, ein Kombi-Ordner aus beiden Bereichen kostet 30,00 €. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.
- Für Verlängerungen der Zertifikatslaufzeit, einmalig um maximal drei Monate, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.
- Eine Registrierung für den Einsatz von Altbrot oder Backwaren wird jährlich mit 150,00 € berechnet.
- Entsteht im Rahmen der Auditierung für die Zertifizierungsstellen zusätzlicher, von der Norm abweichender Aufwand, z.B. zusätzliche Reisetätigkeit, Kontrollen nach weiteren Standards, mehrtägige Schweinefreiheit des Auditors o.ä., wird dieser dem Kunden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.